Stadt Adliswil
Grosser Gemeinderat
Zürichstrasse 10 Postfach 8134 Adliswil adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2026–2030

4. Sitzung vom 23. September 2026, 19.00 Uhr

Schulhaus Hofern (Aula), Sonnenbergstrasse 28/30, 8134 Adliswil

---

Anwesend	Sebastian Huber	Präsident
	Sait Acar	Urs Künzler
	Harry Baldegger	Katja Lemmermann
	Stefanie Bachofen	Wolfgang Liedtke
	Angela Broggini	Gabriel Mäder
	Vera Buchmann-Bach	Heinz Melliger
	Reto Buchmann	Dominic Muri
	Fabio Cattaneo	Kannathasan Muthuthamby
	Daniela Eggenberger	Hanna Rasche
	Yannick Falbriard	Daniel Schneider
	Heinz Geissler	Rolf Schweizer
	Therese Grunder	Jacqueline Schoch
	Florim Hasani	Christoph Sütterlin
	Urs Huber	Martin Weber
	Thomas Iseli	Nataša Weber
	Martial Jacoma	Pascal Welti
	Renato Jacomet	Urs Weyermann
Abwesend	Simon Schanz	Esen Yilmaz
	Pascal Engel	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Denise Charaabi-Krenz	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Präsidiales und Einwohnerkontakte
	Thomas Fässler	Werkbetriebe

	Daniel Frei	Sicherheit, Gesundheit und Sport
	Felix Keller	Bau und Planung
	Christine Preisig	Bildung
	Mario Senn	Finanzen
Abwesend	Marianne Oswald	Soziales

Traktanden

1. **Mitteilungen**

2. **Fragestunde**

3. **Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil (GGR-Nr. 2026-675)**
   Dringliche Motion von Gabriel Mäder (GLP), Harry Baldegger (FW), Wolfgang Liedtke (SP), Angela Broggini (GP), Martial Jacoma (Die Mitte) und Nataša Weber (EVP) vom 16. Juni 2026

4. **Vollkosten und Wirtschaftlichkeit der bereits installierten städtischen Photovoltaikanlagen (GGR-Nr. 2026-283)**
   Interpellation von Reto Buchmann (FDP), Heinz Geissler (FDP) und Vera Buchmann-Bach (FDP) vom 9 März 2026

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Sebastian Huber

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2026–2030.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats drei Entschuldigungen vor. Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

Gesellschaftliches

Am 25. Zürcher Ratsherren-Schiessen in Turbenthal war Adliswil mit drei Gruppen vertreten. Das beste Resultat erzielte der **Stadtrat Adliswil** mit **Mario Senn, Daniel Frei, Markus Bürgi und Nicole Hitz**, der mit **198 Punkten** den hervorragenden 20. Rang belegte. Die Gruppe **«Sihltal-Knaller»** des Grossen Gemeinderats erreichte mit **184 Punkten** Rang 41, während sich die **«Albis-Chlöpfer»** mit **130 Punkten** auf Rang 115 klassierten. Adliswil war damit am traditionsreichen Anlass wiederum gut vertreten.

Ratsausflug

Ich möchte Sie gerne nochmals an den diesjährigen Ratsausflug am 23. Oktober 2026 erinnern. Allen, die sich bereits angemeldet haben, vielen Dank. Diejenigen, die sich noch nicht gemeldet haben, bitte ich, dies bis spätestens diesen Freitag, 25. September 2026, zu erledigen.

Zuweisung von Vorlagen

An die Sachkommission

- Vorlage **GGR-Nr. 2025-890; Stärkung der Governance durch obligatorische Ressortwechsel im Stadtrat nach zwölf Jahren**
- Vorlage **GGR-Nr. 2021-1490; Gemeindeerlass über die Abfallwirtschaft der Stadt Adliswil, Totalrevision**

An die Rechnungsprüfungskommission

- Vorlage **GGR-Nr. 2025-422; Familienzentrum Adliswil, Verlängerung Pilotprojekt, Kreditbewilligung**
- Vorlage **GGR-Nr. 2026-133; Produktgruppe Bau – Wirtschaftlichkeit Prüfaufwendungen, Antrag auf Abschreibung der Globalbudgetmotion**

- Vorlage **GGR-Nr. 2026-137; Produktgruppe Energie - Label Energiestadt, Antrag auf Abschreibung der Globalbudgetmotion**
- Die Vorlage **GGR-Nr. 2026-991; Finanz- und Aufgabenplan 2026-2030**
- Die Vorlage **GGR-Nr. 2025-1120; Budget 2027**

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Felix Keller zum Thema «Stand Baumersatz Isengrund»

Gerne informiere ich hier über den Baumersatz Isengrund, der ja schon mehrmals Thema im Grossen Gemeinderat war.

Ausgangslage

Im privaten Gestaltungsplan Isengrund wurden fünf Bäume als schützenswert eingezeichnet und der Schutz durch die Artikel 15 bis 21 der Gestaltungsplanvorschriften beschrieben. Insbesondere wurde erwähnt, dass die «Einzelbäume, zu erhalten» an ihrem heutigen Standort (gemäss Situationsplan) zu erhalten sind. Bei den Bauarbeiten ist auf deren Schutz zu achten.

Leider wurden im Verlaufe der Bauarbeiten aufgrund falscher Annahmen durch die ausführenden Unternehmen drei Bäume gefällt. Entsprechend verlangte Bau und Planung für deren Rodung Ersatzpflanzungen.

Ersatzlösung

Nach intensiven Gesprächen mit der Swiss Life konnte, unter Berücksichtigung verschiedener Offerten, im Sommer 2026 der Ersatz der gefällten Bäume geregelt werden. Entsprechend wird die Swiss Life die drei Bäume durch neue Bäume ersetzen. Die Kosten belaufen sich auf rund 81’000 Franken.

Diese drei Bäume wurden über mehrere Jahre in der Baumschule gezüchtet und verfügen darum bereits über eine Höhe von 9 bis 12 Metern.

Bauseits wurde gemeldet, dass der angestrebte Umfang von 100-120 cm nicht überall realistisch sei und ein nachhaltiges Anwachsen nicht gewährleistet ist.

Nach dem Vorschlag alle Bäume mit solchen zu ersetzen, die einen Umfang von 60-70 cm besitzen, haben wir dies stadtintern nochmals geprüft und einen neuen Vorschlag ausgearbeitet. Dieser wurde von der Swiss Life übernommen. In einer Vereinbarung wurde dies wie folgt festgehalten:

Die Stammumfänge betragen:

- zwei Bäume mit 60 - 70 cm Stammumfang; Standort: entlang östlicher Grundstücksgrenze
- ein Baum mit 100 – 120 cm Stammumfang; Standort: an der Isengrundstrasse, Grundstücksecke Nord-West

Die Umsetzung erfolgt mit der übrigen Umgebungsgestaltung und unter Berücksichtigung der Pflanzperiode und den Witterungsverhältnissen. Die Fertigstellung der Ersatzpflanzungen ist dem Bauamt anzuzeigen.

Nach Besprechung in der Baukommission wurde aufgrund der Bereitschaft der Swiss Life, die gefällten Bäume bestmöglich zu ersetzen, von einer Anzeige bezüglich des Verstosses gegen die GP-Vorschriften abgesehen.

Dabei wurde neben der Erwartung eines längeren Rechtsverfahrens, auch berücksichtigt, dass eine allfällige Busse vom Betrag her mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht dem jetzt eingesetzten Betrag entsprechen würde.

Da in einem anderen Fall nach einem Abbruch trotz Schutz eine Strafe aber keine Wiedererstellung verhängt wurde, musste auch davon ausgegangen werden, dass allfällige Auflagen nicht unserem Ziel einer guten Ersatzlösung entsprechen könnten.

Mitteilungen aus dem Rat

Heinz Melliger (FW) zum Thema "Rückblick zum Ratsherrenschiessen 2026"

Da Sebastian Huber als Ratspräsident bereits über die Resultate berichtet hat, verzichte ich darauf dies zu wiederholen und kürze entsprechend mein Votum.

Das Zürcher Ratsherrenschiessen ist kein ambitionierter Wettkampf unter geübten Schützen, nein auf keinen Fall. Vielmehr geht es um ein geselliges Treffen von aktiven und ehemaligen Mandatsträger aller Parteien aus dem Kanton Zürich, wo das Mitmachen vor dem Rang und der Platzierung kommt. Die Resultate habt Ihr gehört, sie waren zum Teil gut und zum Teil verbesserungswürdig.

Weitaus interessanter als das Schiessen auf 300m war der gesellige Teil. Eine einmalige Gelegenheit für die Adliswiler Ratsmitglieder sich untereinander in lockerer Atmosphäre auszutauschen, oder mit Parlamentariern aus umliegenden Gemeinden oder anderen Persönlichkeiten ins Gespräch zu kommen, politische Themen anzuschneiden, kritische Fragen zu stellen oder anderweitig sich über die Partei- und Ortsgrenzen hinwegzusetzen, oder einfach auf eine erfolgreiche Behördenwahl anzustossen.

Ich bedanke mich bei den Adliswiler Parlamentariern für ihre Teilnahme und dass sie einen Werktag für diesen Anlass geopfert hatten.

Dem Büro des Grossen Gemeinderats bedanke ich mich im Namen aller acht Schützen für die Übernahme der Kosten, welche uns neben der Verpflegung auch einen kleinen gravierten Zinnbecher und einen Erinnerungswein zum Andenken bescherte. Ein spezieller Dank geht an Urs Weyermann, welcher seinen Bus gratis zur Verfügung gestellt hat, und auch selbst gefahren ist.

Das nächste Zürcher Ratsherrenschiessen findet turnusgemäss in zwei Jahren statt, das heisst im Jahr 2028 in Dietikon.

Für Interessierte kann ich die Rangliste vom diesjährigen 25. Zürcher Ratsherrenschiessen per Mail schicken, oder ihr ladet die Rangliste selbst von der Homepage runter, siehe «ratsherren-schiessen.ch».

Da ich aufgrund der Absenzen von Adliswiler Ratsmitgliedern noch einen Zinnbecher und Erinnerungswein vorrätig habe, möchte ich dies gerne an Vanessa Ziegler überreichen, da sie uns seit etlichen Jahren immer wieder bei der Anmeldung unterstützt, aber noch nie teilnehmen konnte. Vielen Dank Vanessa!

Fraktionserklärung

Angela Broggini (GP) zum Thema "Hitzeschutz für Adliswil weiterentwickeln"

Dieser Sommer stellt neue Rekorde auf – auch bei der Hitze. Die zunehmende Hitzebelastung ist in Adliswil längst mehr als ein saisonales Phänomen: Sie betrifft die

Gesundheit, die Stadtentwicklung und die soziale Sicherheit. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Herz-, Kreislauf- oder Atemwegserkrankungen sowie Personen ohne Zugang zu kühlen Räumen.

Dichte Bebauung, versiegelte Flächen, fehlende Beschattung und mangelnde Durchlüftung verstärken die Belastung in einzelnen Quartieren. Gleichzeitig können Hitzeperioden zu schlechtem Schlaf und damit zu einer stärkeren Belastung unserer Gesundheit und einer stärkeren Beanspruchung des öffentlichen Raums führen.

Aus Sicht der Grünen lohnt es sich deshalb, den Hitzeschutz in Adliswil ganzheitlich weiterzudenken. Ein Hitzeschutzkonzept könnte dabei helfen, aufzuzeigen, wo die Belastung besonders hoch ist, welche Massnahmen prioritär wären und wie deren Umsetzung koordiniert werden könnte.

Ein besonderer Blick könnte dabei auf Gebäude gerichtet werden, in denen sich besonders gefährdete Menschen aufhalten. Bei Alterswohnungen, Pflegeeinrichtungen, Sozialwohnungen und weiteren öffentlichen Gebäuden wäre beispielsweise zu prüfen, wo Beschattung, geeignete Lüftung oder hitzegerechte Fassaden einen Beitrag leisten könnten. Wo andere Massnahmen nicht ausreichen, könnte auch eine Klimatisierung geprüft werden. Gerade bei Schulhäusern scheint es uns sinnvoll, dem Thema Hitze sowohl bei Neubauten als auch bei Renovationen künftig noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Momentan werden die Schüler – und hier ist das Jugendwort wirklich treffend «cooked» - in ihren Schulzimmern.

Auch beim öffentlichen Raum sehen wir Potenzial. Der Bruggeplatz könnte beispielsweise genutzt werden, um einen kühlen und attraktiven Rückzugsort mit Beschattung, Grünflächen, Sitzgelegenheiten und Trinkwasser zu schaffen. Auch bei den Haltestellen der Linien 184 und 185 wäre aus unserer Sicht zu überlegen, wie ein besserer Schutz vor der sommerlichen Hitze geschaffen werden könnte. An gewissen Haltestellen war es - in der Sommerhitze dieses Sommers - kaum auszuhalten. Man musste etwas weiter weg von der Haltestelle im Schatten warten, um dann auf den Bus zu rennen, wenn er eintraf.

Darüber hinaus könnten in den Quartieren zusätzliche Bäume und Grünflächen, weniger versiegelte Flächen, hitzetaugliche Beläge, Fassadenbegrünung sowie weitere Trink- und Wasserangebote dazu beitragen, die Hitzebelastung zu reduzieren.

Hitzeschutz ist zudem eine Form sozialer Vorsorge. Es wäre deshalb sinnvoll, zu prüfen, wie besonders gefährdete Menschen mit klaren Informationen und niederschwelliger Unterstützung besser erreicht werden können. Ein Hitze-Alarm sowie eine gute Zusammenarbeit mit Spitex, Pflege, Sozialarbeit und weiteren Fachstellen könnten dazu beitragen, gefährdete Personen rechtzeitig zu erreichen.

Adliswil wird sich voraussichtlich auf, zunehmend heisse Sommer einstellen müssen. Aus unserer Sicht bietet sich deshalb die Gelegenheit, den Hitzeschutz Schritt für Schritt weiterzuentwickeln. Mit gezielten und gut abgestimmten Massnahmen lässt sich nicht nur die Lebensqualität im Siedlungsraum erhalten und besonders gefährdete Menschen schützen.

Persönliche Erklärung

Daniel Schneider (GP) zum Thema "digitale Plakatwand"

Die digitale Plakatwand rechts vor dem Haupteingang des Stadthauses ist für mich ein Störfaktor. Die Kommerzialisierung eines öffentlichen Gebäudes ist an diesem Ort nicht wünschenswert. Zwar nutzt auch die Stadt diesen Werbe-Billboard für Ihre Ankündigungen, aber auffallen tut vor allem die kommerzielle Werbung. Auch Hochzeitsgesellschaften, die die Eingangstreppe für Fotos nutzen, müssen nun mit Werbung im Hintergrund rechnen. Es fehlt mir da ein gewisses Feingefühl von Seiten der Stadt.

2. Fragestunde

Schriftliche Fragen

Gemäss unserer GeschO GGR ist das Zeitlimit für Fragestellungen zwei Minuten, für die Beantwortung des Stadtrats vier Minuten.

Therese Grunder (FDP) zum Thema "Revision des Lehrpersonalgesetzes des Kantons Zürich (Abstimmung vom 27. September 2026); Auswirkungen für die Stadt Adliswil im Falle einer Annahme"

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Vorlage zur Änderung des Lehrpersonalgesetzes (LPG), welche am 27. September 2026 zur Abstimmung kommt, reichten mehrere Kantonsräte eine dringliche Anfrage ein. Sie baten darin den Regierungsrat um Auskunft zu den Auswirkungen der geplanten Revision des LPG in verschiedener Hinsicht, unter anderem auch für die Stadt Adliswil. (https://parlzhcdws.cmicloud.ch/parlzh5/cdws/Files/a4706ac502ad492ca35ea4ec6a601e1d-332/1/pdf)

Aus der Beantwortung durch den Regierungsrat geht hervor, dass bei einer Annahme der Gesetzesrevision Adliswil 6.39 zusätzliche Vollzeitstellen schaffen müsste, was jährlichen Mehrkosten von 830'000.00 Franken entspricht.

- Teilt der Stadtrat diese Einschätzung des Regierungsrats?
- Falls nicht oder nur teilweise, wie beurteilt der Stadtrat die Folgen einer Annahme des revidierten LPG für die Stadt Adliswil?

Stadträtin Christine Preisig zur Beantwortung

- Teilt der Stadtrat diese Einschätzung des Regierungsrats?

Grundsätzlich teilen wir die Einschätzung des Regierungsrats, welcher die entsprechenden Berechnungen durchgeführt hat. Eine Annahme der Vorlage würde gemäss Regierungsrat für Adliswil Mehrkosten von 830`000 Franken mit sich bringen. Was in dieser Berechnung fehlt, sind die möglichen indirekten Kosten, angefangen von zusätzlicher Ausrüstung und Infrastruktur bis hin zu Softwarelizenzen und grösserem Aufwand auf den Leitungsebenen.

Der Stadtrat Adliswil hat am 24. März 2026 (SRB 2026-93) das Gemeindereferendum gegen die Vorlage ergriffen. Dabei geht es dem Stadtrat in erster Linie darum die

dringend zu diskutierende Frage zum Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden bei den Lehrpersonalkosten in diese Diskussion einzubringen.

Aktuell gibt der Kanton vor wie viele (durch die VZE-Vorgaben), und welche Lehrpersonen (Ausbildung, Anerkennung) zu welchen Bedingungen von den Gemeinden angestellt werden dürfen. Er beteiligt sich aber nur mit 20% an den Kosten des Lehrpersonals, der Rest – 80% - wird von den Gemeinden finanziert.

- Falls nicht oder nur teilweise, wie beurteilt der Stadtrat die Folgen einer Annahme des revidierten Lehrpersonalgesetz (LPG) für die Stadt Adliswil?

Bei einer Annahme des revidierten Lehrpersonalgesetz ist die Stadt Adliswil gesetzlich verpflichtet, die daraus entstehenden zusätzlichen Personalkosten bei kantonal angestellten Lehrpersonen zu übernehmen. Eine Annahme der Vorlage würde für Adliswil die aktuelle angespannte finanzielle Lage noch verschärfen. Sie haben unseren Budgetantrag nun erhalten. Der finanzielle Spielraum würde enger und könnte die Diskussion eines Leistungsabbaus nach sich ziehen – entweder im Bereich der Bildung oder auch anderswo bei den städtischen Angeboten. Denkbar wäre auch eine Steuererhöhung.

Wir möchten hier aber festhalten, dass wir die gestiegenen, zusätzlichen Anforderungen im Schulbetrieb und den damit verbundenen zeitlichen Aufwand nachvollziehen können. Wir anerkennen die Anliegen, die hinter der zur Abstimmung vorliegenden Gesetzesänderung stehen. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass die damit vorgeschlagene Lösung die bestehenden Herausforderungen (wie beispielsweise die administrative Belastung, vermehrte Elterngespräche und anspruchsvolle Situationen im Klassenzimmer) im Schulalltag nur teilweise adressiert. Hierfür wären auch aus Sicht der Schulpflege und des Stadtrats weitergehende und systemische Lösungsansätze auf Kantonsebene zu prüfen.

Renato Jacomet (SVP) zum Thema "Arbeiten und Kosten in der Tiefgarage des Stadthauses"

Ich möchte Fragen zu den Arbeiten stellen, die diesen Sommer in der Tiefgarage des Stadthauses durchgeführt wurden. Die Tiefgarage wurde im Rahmen der Stadthauserweiterung bereits umfassend erneuert. Deshalb stellt sich für mich die Frage, weshalb nun erneut Arbeiten notwendig waren und in welchem Zusammenhang diese mit der ursprünglichen Erstellung beziehungsweise der Garantie stehen.

- Was genau wurde gemacht und weshalb?

  Welche konkreten Schäden oder Mängel haben die Arbeiten ausgelöst, und was wurde diesen Sommer in der Tiefgarage genau repariert oder saniert? Handelt es sich dabei um Mängel oder Garantie aus der ursprünglichen Bauphase?

- Wer bezahlt?

  Wie hoch sind die Kosten und Entschädigung des Restaurant Stadthaus für diese Arbeiten insgesamt, und welchen Anteil davon muss die Stadt Adliswil selber tragen? Falls es sich um einen Garantie- oder Gewährleistungsfall handelt: In welchem Umfang konnte die Stadt die Kosten gegenüber den verantwortlichen Unternehmen geltend machen?

- Ist das Problem gelöst?

Welche weiteren Mängel oder Schäden in der Tiefgarage sind, derzeit noch bekannt, und kann der Stadtrat bestätigen, dass nach Abschluss der diesjährigen Arbeiten keine weiteren bekannten Garantie- oder Sanierungsfälle offen sind?

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

- Was genau wurde gemacht und weshalb? Welche konkreten Schäden oder Mängel haben die Arbeiten ausgelöst, und was wurde diesen Sommer in der Tiefgarage genau repariert oder saniert? Handelt es sich dabei um Mängel oder Garantie aus der ursprünglichen Bauphase?

Grund für die notwendigen Arbeiten war die noch ausstehende brandschutztechnische Ertüchtigung der Decke der Tiefgarage an der Zürichstrasse 12. Während der Bauphase des neuen Stadthauses wurde bereits festgestellt, dass Armierungseisen über der Dämmung an der Decke der Tiefgarage offen lagen und die für den Brandschutz erforderliche Betonüberdeckung stellenweise fehlte. Bei den Schäden handelt es sich um Instandsetzungsarbeiten der bestehenden Bausubstanz, die früher oder später auch ohne Neubau angefallen wären. Im Rahmen der nun im Sommer ausgeführten Arbeiten wurde die notwendige Betonüberdeckung wiederhergestellt.

Bei diesen Arbeiten handelt es sich weder um die Behebung eines Baumangels noch um eine Garantieleistung aus der ursprünglichen Bauphase. Die erforderlichen Massnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Tiefgaragendecke waren eine Auflage des Ressorts Bau und Planung wofür wir, spätestens seit Crans Montana, mehr als Verständnis haben.

- Wer bezahlt? Wie hoch sind die Kosten und Entschädigung des Restaurant Stadthaus für diese Arbeiten insgesamt, und welchen Anteil davon muss die Stadt Adliswil selber tragen? Falls es sich um einen Garantie- oder Gewährleistungsfall handelt: In welchem Umfang konnte die Stadt die Kosten gegenüber den verantwortlichen Unternehmen geltend machen?

Da es sich nicht um einen Mangel oder einen Garantie- bzw. Gewährleistungsfall handelt, sondern um während der Bauphase aufgeschobene Arbeiten, trägt die Stadt Adliswil die Kosten in Höhe von rund 250'000 Franken vollständig. In der Kreditabrechnung wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Eine Kostenbeteiligung oder Rückforderung gegenüber einem Unternehmen ist nicht möglich, da die notwendigen Arbeiten nicht durch einen von einem Unternehmen verursachten Schaden ausgelöst wurden, sondern aufgrund von Instandsetzungsarbeiten der bestehenden Bausubstanz erforderlich waren. Dem Restaurant Stadthaus wurde für die Dauer der Bauphase vom 6. Juli bis 24. August 2026 die Miete in Höhe von rund 10'000 Franken erlassen.

- Ist das Problem gelöst? Welche weiteren Mängel oder Schäden in der Tiefgarage sind, derzeit noch bekannt, und kann der Stadtrat bestätigen, dass nach Abschluss der diesjährigen Arbeiten keine weiteren bekannten Garantie- oder Sanierungsfälle offen sind?

Die brandschutztechnische Ertüchtigung der Tiefgaragendecke ist abgeschlossen.

Weiterhin besteht eine bekannte Undichtigkeit im Boden der Tiefgarage. Bei Schnee bzw. eindringendem Wasser kann dieses bis ins 2. Untergeschoss tropfen. Die Ursache wurde bislang nicht behoben und muss zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden. Damit besteht in der Tiefgarage weiterhin ein langfristiger Sanierungsbedarf. Zu

berücksichtigen ist jedoch, dass sich das Gebäude Zürichstrasse 12 nicht im Eigentum der Stadt Adliswil befindet und der entsprechende Sanierungsbedarf nach Abschluss des Projektes somit für die Stadt nicht kostenrelevant ist.

Pascal Welti (GP) zum Thema "Wasserversorgung Adliswil im Hitzesommer 2026"

Die Verwaltung hat verdankenswerterweise schon Fragen aus der Bevölkerung zum Wasser in Adliswil beantwortet in dem Sinne, dass das Grundwasser stabil und die Wasserversorgung dank möglichen Zuschusses von Seewasser auch langfristig sichergestellt sei - aber auch, dass die Quellen «leiden».

- Gibt es (bereits) detaillierte Zahlen zu Verfügbarkeit (Quellen, Reservoire, Grundwasser, ev. Bezug Seewasser) und Verbrauch (möglichst detailliert nach Verbraucher) von Wasser diesen Sommer? Gibt es Auffälligkeiten?
- Existiert ein Notfallplan, ein abgestuftes Vorgehen, falls/wenn das Trinkwasser knapp wird - wenn ja, wie sieht dieser aus?

Eventuell ist es noch zu früh, um diese Fragen zu beantworten. Sie dürfen gerne auch später beantwortet werden oder vielleicht sind diese Zahlen irgendwo aufgeführt und wir wissen es nicht. Das wäre auch eine gute Antwort.

Stadtrat Thomas Fässler zur Beantwortung

Gibt es (bereits) detaillierte Zahlen zur Verfügbarkeit (Quellen, Reservoire, Grundwasser, ev. Bezug Seewasser) und Verbrauch (möglichst detailliert nach Verbraucher) von Wasser diesen Sommer? Gibt es Auffälligkeiten?

Für die Monate Juli und August liegen folgende Zahlen zum Fremdwasserbezug der Jahre 2022 bis 2026 vor:

• 2022: 119’508 m³

• 2023: 73’028 m³

• 2024: 25’581 m³

• 2025: 64’166 m³

• 2026: 171’614 m³

Die Zahlen zeigen, dass in den Monaten Juli und August 2026 im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich viel Fremdwasser über die beiden Fremdwerke Zürich und Seewasserwerk Thalwil Rüschlikon Kilchberg Langnau (TRKL) bezogen wurde. Allerdings sind die Zahlen allgemein sehr breit gestreut.

Detaillierte Zahlen zur Quellwassernutzung liegen derzeit noch nicht vor. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ist jedoch davon auszugehen, dass die Quellerträge und damit auch der Anteil des Quellwassers vergleichsweise tief waren.

Hinzu kommt, dass das Pumpwerk Soodmatte aufgrund von Bauarbeiten an der Soodstrasse längere Zeit ausser Betrieb genommen werden musste. Dadurch konnte weniger eigenes Wasser ins Versorgungsnetz eingespeist werden. Der hohe Fremdwasserbezug ist somit nicht allein auf die Trockenheit zurückzuführen, sondern steht auch in direktem Zusammenhang mit dem vorübergehenden Ausfall des Pumpwerks Soodmatte.

- Existiert ein Notfallplan, ein abgestuftes Vorgehen, falls/wenn das Trinkwasser knapp wird - wenn ja, wie sieht dieser aus?

Die Stadt Adliswil ist gesetzlich verpflichtet, die Wasserversorgung auch in schweren Mangellagen sicherzustellen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Dazu wurde letztmals im Jahr 2017 ein Konzept zur Trinkwasserversorgung in Notlagen erarbeitet. Als mögliche Notlagen werden darin insbesondere Naturereignisse, Störfälle, Sabotage oder kriegerische Handlungen berücksichtigt.

Dank der Anbindung an die Wasserversorgung Zürich sowie an das Seewasserwerk des TRKL verfügt Adliswil über mehrere voneinander unabhängigen Möglichkeiten der Wasserbeschaffung. Neben den eigenen Quellen und Grundwasserfassungen stehen damit zwei zusätzliche Bezugsquellen für Seewasser zur Verfügung.

Unter der Voraussetzung, dass das Seewasser uneingeschränkt genutzt werden kann, ist eine eigentliche Wasserknappheit in Adliswil deshalb sehr unwahrscheinlich. Im Vergleich zu Gemeinden ohne Anschluss an eine Seewasserversorgung befindet sich Adliswil damit in einer komfortablen Versorgungssituation.

Katja Lemmermann (SP) zum Thema "Bezirk / lokale Berichterstattung"

Die lokale Zeitung Bezirk berichtet regelmässig über politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Themen aus Adliswil und den umliegenden Gemeinden. Aktuell ist die Weiterführung des Angebots nicht gesichert. Gemäss Auskunft von Bezirk wurden die beteiligten Gemeinden, darunter auch die Stadt Adliswil, um Unterstützung für die Aufrechterhaltung der kostenlosen Verteilung gebeten.

- Welche Anfrage um Unterstützung hat die Stadt Adliswil von Bezirk erhalten und aus welchen Gründen wurde eine Unterstützung abgelehnt?
- Welche Bedeutung misst der Stadtrat einer unabhängigen lokalen Berichterstattung für Adliswil bei, und sieht er Möglichkeiten, deren Erhalt und Verbreitung zu unterstützen?

Stadtpräsident Markus Bürgi zur Beantwortung

- Welche Anfrage um Unterstützung hat die Stadt Adliswil von Bezirk erhalten und aus welchen Gründen wurde eine Unterstützung abgelehnt?

Der Stadtrat erhielt ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in der Höhe von jährlich rund 60'000 Franken zur Mitfinanzierung des Betriebs des regionalen Online- und Printmediums «Bezirk». Der Stadtrat hat dieses Gesuch aus folgenden vier Gründen abgelehnt:

1. Die zum damaligen Zeitpunkt eingereichten Unterlagen zeigten aus Sicht des Stadtrats, dass mit einem einmaligen städtischen Beitrag keine nachhaltige finanzielle Stabilisierung erreicht werden könnte. Es lagen zudem keine belastbaren Angaben vor, wie ein langfristig selbsttragender Betrieb erreicht werden kann.
2. Die Finanzierung privater Medienunternehmen gehört grundsätzlich nicht zu den gesetzlichen Aufgaben einer Gemeinde. Die Informationspflicht der Stadt wird bereits durch bestehende amtliche Kanäle – zum Beispiel der Stadtbrief, die Website, die Social-Media-Kanäle sowie die amtlichen Publikationen erfüllt.

3. Eine Beteiligung an den laufenden Verlusten eines privaten Unternehmens würde unternehmerische Risiken auf die öffentliche Hand übertragen und könnte Präzedenzfälle für andere private Organisationen schaffen.
4. Da «Bezirk» regelmässig über die Stadt und ihre Behörden berichtet, könnte eine finanzielle Unterstützung den Anschein einer wirtschaftlichen Abhängigkeit oder eines Interessenkonflikts erwecken. Dies könnte die Unabhängigkeit des Mediums und das Vertrauen der Bevölkerung gefährden.

- Welche Bedeutung misst der Stadtrat einer unabhängigen lokalen Berichterstattung für Adliswil bei, und sieht er Möglichkeiten, deren Erhalt und Verbreitung zu unterstützen?

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung eines unabhängigen lokalen Journalismus. Lokale Medien leisten einen wesentlichen Beitrag zur Information der Bevölkerung, zur demokratischen Meinungsbildung und zur öffentlichen Diskussion über kommunale Themen. Der Stadtrat würdigt auch das dahingehende Engagement der Bezirk Medien AG ausdrücklich. Aus den zuvor genannten Gründen sieht der Stadtrat jedoch von einer direkten finanziellen Unterstützung von privaten Medienunternehmen ab.

Der Stadtrat unterstützt sämtliche regionale Berichterstattung jederzeit durch die Bereitstellung aktueller Informationen aus dem Verwaltungsbetrieb sowie durch professionelle und zeitnahe Antworten auf Anfragen. Künftig sollen im Kontext der Massnahmen, welche unter der neuen Standort- und Wirtschaftsförderungsstrategie aktuell erarbeitet werden, auch den lokalen Unternehmen in Adliswil mehr Sichtbarkeit gegeben werden – dazu werden selbstverständlich auch lokale Medienunternehmen gehören.

Gabriel Mäder (GLP) zum Thema "Hitzefrei?"

Wir kommen auch noch mit einer Hitzeanfrage, etwas konkreter und ich hoffe es geht nicht allzu lange.

Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren die Hitzeperioden im Kanton Zürich, früher eintreten, höhere Temperaturen mit sich bringen und länger dauern werden. Wenig erfreuliche Aussichten, besonders für unsere Schulkinder, die unter diesen Bedingungen neues Wissen erlernen sollten und entsprechende Prüfungen dazu ablegen sollten.

Diesen Sommer haben die Gemeinden sehr unterschiedlich darauf reagiert. Während vielerorts der Unterricht mit zusätzlichen Pausen, Unterricht im Freien, dem Wechsel in kühlere Räume oder angepassten Sport- und Prüfungszeiten weitergeführt wurde, gingen einzelne Gemeinden einen Schritt weiter. In Dübendorf konnten Schülerinnen und Schüler an besonders heissen Nachmittagen nach Hause gehen, sofern die Betreuung sichergestellt war. In Meilen wurde an zwei Nachmittagen auf den regulären Unterricht verzichtet und für Kinder, die nicht nach Hause gehen konnten, weiterhin eine Betreuung angeboten. Vieles war spontan organisiert und eine Herausforderung für die Lehrerschaft und die Eltern zugleich.

Auch das Immobilienamt des Kanton Zürich hat sich aufgrund des GLP Postulats «Kühle kluge Köpfe in kantonalen Schulen» mit dem Thema beschäftig und bauliche Massnahmen geprüft. Dabei zeigten sich Sonnenblenden und Folien nur bedingt wirksam und auch aktives, frühmorgendliches Lüften war operative nur bedingt umsetzbar. Den grössten Effekt zeigten aktive Kühlungsanlagen, sprich Klimaanlagen.

Vor dieser grossen Palette an Optionen stellen sich nun Fragen:

- Wie gedenkt der Stadtrat den Schulunterricht zukünftig bei Hitzewellen sicherzustellen, wenn die Temperaturen kritische Werte überschreiten?
- Werden dazu verbindliche Empfehlungen für alle Schulen in der Gemeinde ausgearbeitet oder liegt die Entscheidung weiterhin bei der jeweiligen Lehrkraft?
- Plant der Stadtrat auch bauliche Massnahmen zur Hitzeminderung an den besonders betroffenen Schulstandorten zu prüfen und welchen Zeithorizont bis zur Realisierung sieht er dabei vor?

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

Vorbemerkung: Diese Fragen betreffen das Ressort Bildung und das Ressort Finanzen. In Absprache mit Stadträtin Christine Preisig werde ich die Fragen für beide Ressorts beantworten.

- Wie gedenkt der Stadtrat den Schulunterricht zukünftig bei Hitzewellen sicherzustellen, wenn die Temperaturen kritische Werte überschreiten?

Das Ressort Bildung und das für die Schulhäuser zuständige Ressort Finanzen haben bereits einen ersten Austausch geführt, um eine Auslegeordnung möglicher baulicher Massnahmen vorzunehmen. Im Zentrum steht die gemeinsame Erarbeitung tragfähiger kurz-, mittel- und langfristiger Lösungen, mit denen die Belastung durch hohe Temperaturen in den Schulhäusern reduziert und ein möglichst guter Schulbetrieb auch während längerer Hitzeperioden sichergestellt werden kann.

- Werden dazu verbindliche Empfehlungen für alle Schulen in der Gemeinde ausgearbeitet oder liegt die Entscheidung weiterhin bei der jeweiligen Lehrkraft?

Die Ausgangslage bezüglich der Hitze in unseren Schulhäusern unterscheidet sich stark – je nach Gebäude teilweise sogar innerhalb desselben Schulhauses. Entsprechend schwierig ist es, verbindliche Empfehlungen zu formulieren, die allen Situationen gerecht werden.

Hinzu kommt, dass Hitze individuell unterschiedlich wahrgenommen wird und die Belastung auch vom Alter der Schülerinnen und Schüler, von der Schulstufe sowie von der konkreten Unterrichtssituation abhängt.

Im Kanton Zürich gibt es keine offizielle, gesetzliche Grundlage für klassisches Hitzefrei an den Volksschulen; das Volksschulamt (VSA) hält bisher an der Präsenz- und Obhutspflicht fest.

Gleichzeitig verweist der Kanton bei längeren Hitzeperioden ausdrücklich auf den pädagogischen und organisatorischen Handlungsspielraum der Schulen. Schulleitungen und Lehrpersonen können die Situation vor Ort beurteilen und den Unterricht den Umständen entsprechend anpassen. Dazu gehören beispielsweise das Verlegen des Unterrichts in kühlere Räume oder nach draussen, die Anpassung der Tagesplanung, das Verschieben besonders anspruchsvoller Aufgaben auf kühlere Tageszeiten oder gegebenenfalls auch Unterricht im Wald oder im Freibad.

Wir sind überzeugt, dass die Erfahrungen aus diesem aussergewöhnlich heissen Sommer auch in den einzelnen Teams aufgenommen werden und man gegenseitig von bewährten Ideen und Massnahmen profitieren kann.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen baulichen und schulischen Ausgangslagen ist aktuell jedoch nicht vorgesehen, seitens Schulpflege zusätzliche verbindliche Richtlinien für alle Schulen zu erarbeiten. Vielmehr soll der bestehende Handlungsspielraum vor Ort genutzt und situationsgerecht umgesetzt werden.

- Plant der Stadtrat auch baulichen Massnahmen zur Hitzeminderung an den besonders betroffenen Schulstandorten zu prüfen und welchen Zeithorizont bis zur Realisierung sieht er dabei vor?

Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation bei allen städtischen Liegenschaften zu überprüfen und anschliessend situationsgerecht Massnahmen zu ergreifen. Dabei werden wir berücksichtigen, dass wie gesagt nicht alle Schulhäuser aufgrund ihrer Lage oder ihres Alters gleichermassen betroffen sind. Aus dem neuen Schulhaus Dietlimoos kam die Rückmeldung, dass der Unterricht aufgrund der Gebäudeisolation und -lüftung selbst bei hohen Aussentemperaturen ohne Probleme möglich war. Beim Schulhaus Zopf hilft, dass es gegen Süden von einigen Bäumen geschützt ist. Also es ist, wie Angela Broggini gesagt hat, nicht so, dass in Adliswil alle Schüler «cooked» geworden wären. Andere Standorte sind weniger gut gegen Hitze geschützt, wie z.B. der Polizeiposten.

Als Endprodukt sehen wir eine Art „Hitzekonzept“, welches für jeden Standort die notwendigen Massnahmen festlegt. Das kann sein, dass die Hauswarte während Hitzetagen tatsächlich frühmorgens alle Fenster öffnen gehen, es können aber auch bauliche Massnahmen sein. Dazu gehören aber auch Klimageräte, die wir als Lösung ausdrücklich nicht ausschliessen. Wichtig ist, dass wir einen möglichst guten Schulbetrieb gewährleisten können.

Bezüglich Zeithorizont können wir noch keine Angaben machen, da wir wie gesagt zuerst den genauen Bedarf ermitteln müssen. Dabei hilft uns auch, dass wir zwar mit wärmeren Sommern wie dem Sommer 2026 weiterhin rechnen müssen, es aber auch anders kommen kann, wie die eher „lausigen“ Sommer 2025 und 2024 gezeigt haben.

Daniela Eggenberger (SVP) zum Thema "Gestaltungsplan «Isengrund» und die vorgesehenen Mietzinse der Siedlung «ISENIA»"

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 2021-151 vom 22. Juni 2021 die Vorlage zum privaten Gestaltungsplan «Isengrund» verabschiedet. Inzwischen sind die Bauarbeiten weit fortgeschritten. Die Siedlung «ISENIA» soll im Mai 2027 bezugsbereit sein.

Im Rahmen des Gestaltungsplans wurde ausdrücklich festgehalten: "Mit dem konsequenten Einhalten der knappen Wohnungsgrössen wird auf das Anliegen reagiert, Wohnraum für ein Klientel mit geringem Einkommen zur Verfügung stellen zu können." Diese Aussage erweckt die Erwartung, dass die bewusst knapp bemessenen Wohnungen insbesondere auch für Haushalte mit geringerem Einkommen erschwinglich sein sollen.

Gemäss dem aktuellen Vermietungsangebot wird beispielsweise eine 3½-Zimmerwohnung im Erdgeschoss mit einer Wohnfläche von 82,4 m² für 3'320 Franken brutto pro Monat angeboten. Dies entspricht einem jährlichen Bruttomietzins von 39'840 Franken.

Dazu habe ich folgende Fragen:

- Wie beurteilt der Stadtrat die vorgesehenen Mietzinse der Siedlung «ISENIA» im Verhältnis zur im Gestaltungsplan formulierten Zielsetzung, Wohnraum für ein Klientel mit geringem Einkommen zur Verfügung stellen zu können?
- Welche konkreten Vorgaben, Auflagen oder Vereinbarungen wurden im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan «Isengrund» getroffen, um sicherzustellen, dass die Wohnungen tatsächlich auch für Haushalte mit geringem Einkommen erschwinglich sind?
- Wurde im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens eine bestimmte Einkommens- oder Zielgruppe für die Wohnungen definiert? Falls ja, wie wurde diese definiert und wie wird deren Berücksichtigung bei der Vermietung überprüft?

Stadtrat Felix Keller zur Beantwortung

Zuerst allgemein:

Bei der Erarbeitung und im späteren Bewilligungsprozess wurde eine Forderung zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Sinne von § 49b PBG (Kostenmiete) im Zusammenhang mit Gestaltungsplänen thematisiert.

In der Baukommission, im Stadtrat, in der Sachkommission und im Grossen Gemeinderat war das Anliegen nicht mehrheitsfähig bzw. wurde nicht mehr eingebracht.

- Wie beurteilt der Stadtrat die vorgesehenen Mietzinse der Siedlung «ISENIA» im Verhältnis zur im Gestaltungsplan formulierten Zielsetzung, Wohnraum für ein Klientel mit geringem Einkommen zur Verfügung stellen zu können?

Im Rahmen der Entwicklung des privaten Gestaltungsplans Isengrund verfolgte die Investorin das Ziel, mit Wohnungen kleinerer Grundrissgrösse auch ein Angebot für Personen mit geringerem Einkommen zu schaffen. Die Mietpreisbemessung orientiert sich dabei an den ortsüblichen Marktmieten. So wird beispielsweise eine 1½-Zimmer-Wohnung mit einer Fläche von 41 m² für 1'900 Franken pro Monat angeboten.

Das erwähnte Beispiel einer 3½-Zimmer-Wohnung mit einem Mietzins von 3'320 Franken pro Monat betrifft hingegen die teuerste Wohnung der Siedlung. Die Mietzinse der übrigen 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen liegen zwischen 2'500 Franken und 3'140 Franken pro Monat.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass sich die Mietzinse im Bereich der Marktmiete bewegen. Die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Sinne von § 49b PBG (Kostenmiete) war jedoch weder Ziel der Stadt noch der Eigentümerschaft. Der Grund dafür liegt insbesondere darin, dass die mit dieser Verpflichtung verbundene Mehrausnützung als verhältnismässig gering beurteilt wurde. Entsprechend steht es der Eigentümerschaft frei, die Mietzinse der Überbauung ISENIA im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen festzulegen.

- Welche konkreten Vorgaben, Auflagen oder Vereinbarungen wurden im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan «Isengrund» getroffen, um sicherzustellen, dass die Wohnungen tatsächlich auch für Haushalte mit geringem Einkommen erschwinglich sind?

Es wurden keine Auflagen, Vorgaben oder Vereinbarungen in Bezug auf die Sicherstellung von kostengünstigen Mietzinsen getroffen.

- Wurde im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens eine bestimmte Einkommens- oder Zielgruppe für die Wohnungen definiert? Falls ja, wie wurde diese definiert und wie wird deren Berücksichtigung bei der Vermietung überprüft?

Nein, es wurden keine spezifischen Einkommensgruppen definiert. Der Stadt war jedoch wichtig, dass ein auf die Bedürfnisse von Adliswil abgestimmter Wohnungsmix geschaffen wird. Insbesondere sollte auch ein Angebot an Klein- und Standardwohnungen für junge Erstmietende, Paare sowie Kleinfamilien realisiert werden.

Im Rahmen des Studienauftrags wurde deshalb vorgegeben, dass rund 70% der Wohnungen als Standardwohnungen und etwa 25% bis 30% als Wohnungen mit kleineren Grundrissen ausgestaltet werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wurde im Rahmen der Beurteilung und Jurierung des Studienauftrags überprüft und im Projekt entsprechend umgesetzt.

Hanna Rasche (SP) zum Thema "Schultabletts"

Seit sechs Jahren nutzen unsere Primarschüler Tablets ab der 3. Klasse. An den verschiedenen Besuchsmorgen musste ich feststellen, dass die Kinder im Unterricht beim Erledigen der Matheaufgaben Musik hören, Videos schauen, sobald sie mit Aufgaben fertig sind und ebenso in den 5-Minutenpausen vor den Tabletts hocken. Da kommt bereits in den Schulstunden einiges an reiner Konsum-Bildschirmzeit zusammen und das obwohl auf dem Schulgelände ein Handyverbot gilt. Gesunde Langeweile kommt so nie auf und auch kein sozialer Austausch mit den Mitschülern.

Zu Hause ist es für Eltern ein ständiges Kontrollieren: Macht mein Kind am Tablet gerade Hausaufgaben oder schaut es Videos?

Ich spreche da für viele Eltern: Die Einführung der Tabletts ab der dritten Klasse hat den Stresslevel in den Familien enorm erhöht. Da nutzt es wenig, wenn ich meinen eigenen Kindern das Handy erst mit 11 bzw. 12 Jahren angeschafft habe, um genau diese Dauerverfügbarkeit von elektronischen Medien einzudämmen.

Die Schultabletts sind nun circa sechs Jahre alt. Ich nehme an, da stehen demnächst Ersatzbeschaffungen an.

- Mit welcher Lebensdauer der iPads rechnet die Schulpflege?
- Welche Kosten könnten gespart werden, wenn zukünftig die Tabletts statt ab der dritten Klasse, erst ab der fünften oder gar erst sechsten Klasse eingeführt würden? Im Gymnasium Freudenberg zum Beispiel, gibt es die ersten zwei Jahre gar keine Elektronik.
- Welche Kosten würden dadurch entstehen, wenn man die Geräte später einführt? Die Papierschulbücher sind grösstenteils entsorgt worden.

Stadträtin Christine Preisig zur Beantwortung

Besten Dank Hanna für deine Rückmeldung, die Schilderung deiner Wahrnehmungen und deine Fragen zu den persönlichen Schultabletts.

Die Herausforderung im Umgang mit digitalen und sozialen Medien sehen wir in der Schulpflege/ in der Schule ebenfalls. Du hast konkrete Fragen gestellt, weshalb ich hier in meiner Beantwortung auch zwischendurch etwas technischer werde.

An der Schule Adliswil werden die persönliche iPads, die 1:1 Ausrüstung unserer Schülerinnen und Schüler, ab der 3. Klasse seit dem Schuljahr 2023/24 eingesetzt, also seit rund drei Jahren.

Die Gestaltung eines sinnvollen Einsatzes der Tabletts im Unterricht ist ein laufender Prozess und wird innerhalb der Teams regelmässig besprochen und von den Picts (pädagogischer ICT- Support) unterstützt. Zusätzlich gilt auch hier grundsätzlich die Methodenfreiheit der einzelnen Lehrperson. Unser Ziel ist dabei nicht möglichst viel Bildschirmzeit zu generieren. Tabletts sollen eines von vielen Arbeitsinstrumenten eines ausgewogenen Unterrichts sein. Nicht jede Nutzung der Geräte kann mit reiner Konsumzeit gleichgesetzt werden. So kann beispielsweise das Musikhören ein Kind auch unterstützen weniger abgelenkt zu sein und länger an einer Aufgabe dranzubleiben. Aber ja, es ist nicht die Idee, dass zwischenzeitlich youtube-Filme geschaut werden, da stimme ich Dir zu. Für die Nutzung der Geräte, während den Pausen oder bei Wartezeiten haben die Teams in den Schulen Regeln vereinbart. Auch wir von der Schulpflege sind dazu mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen in einem ständigen Austausch, aber ich gebe Dir Recht, die Umsetzung kann immer noch optimiert werden.

- Mit welcher Lebensdauer der iPads rechnet die Schulpflege?

Für die persönlichen Geräte wird mit einer Nutzungsdauer von rund fünf Jahren gerechnet. Ersatzbeschaffungen sind grundsätzlich in diesem Turnus geplant. Die Schule hat jedoch gute Erfahrungen damit gemacht, Geräte möglichst lange zu nutzen, also Geräte so lange einzusetzen, wie ihr Betrieb technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Vorgängermodelle im Zyklus 1 waren zum Zeitpunkt ihres Ersatzes rund zehn Jahre alt. Damit lag ihre Nutzungsdauer bereits über dem wirtschaftlich sinnvollen Ersatzzeitpunkt. Dementsprechend kam und kommt es auch zu Verschiebungen geplanter Investitionen, weil wir sie dann machen, wenn sie nötig sind.

- Welche Kosten könnten gespart werden, wenn zukünftig die Tabletts statt ab der dritten Klasse, erst ab der fünften oder gar erst sechsten Klasse eingeführt würden?

Nach heutiger Einschätzung könnten dadurch keine direkten Kosten eingespart werden. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des VSA* (Volksschulamt) und der aktuellen Verteilung der Schülerinnen und Schüler würde die insgesamt benötigte Anzahl Geräte nicht sinken. Die Geräte müssten weiterhin vorhanden sein (Klassensätze von Tabletts) - beispielsweise, um auf digitale Lehrmittel zurückgreifen zu können - würden aber nicht mehr persönlich zugeteilt, sondern von mehreren Schülerinnen und Schülern genutzt. Nebst einem organisatorischen Mehraufwand in den Schulen (Geräte reservieren, verteilen einsammeln), und erhöhtem technischen Aufwand durch Zugangsdaten und Passwörtern, welche auf wechselnden Geräten verfügbar sein müssten, können durch eine unklare Gerätezuteilung auch die Zuständigkeiten für Updates, das Laden und die sichere Lagerung ganzer Tablet-Sätze erschweren. Die Erfahrung zeigt auch, dass mit persönlich zugeteilten Geräten zudem sorgfältiger umgegangen wird, weil die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihr eigenes Gerät übernehmen.

Die Diskussion über die Abgabe von persönlichen Geräten ab der 3. Klasse wird auch in der Schulpflege geführt.

Wichtig ist, dass eine Entscheidung der Anpassung der 1:1 Ausrüstungsstrategie aus Sicht der Schulpflege nicht in erster Linie aus finanziellen Aspekten, denn mehr an pädagogischen Beurteilungen und Überlegungen erfolgen soll. Im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung des ICT-Konzeptes der Schule Adliswil wird auch diese Frage weiterhin diskutiert werden.

- Welche Kosten würden dadurch entstehen? Die Papierschulbücher sind ja entsorgt worden.

Nach unserem Kenntnisstand wurden keine intakten Lehrmittel unnötig entsorgt, sofern sie noch aktuell sind. Diese werden weiterhin im Unterricht eingesetzt. Es gilt, zwischen Lehrmitteln zu unterscheiden, die als Nachschlagewerke oder zur Lektüre dienen, und solchen, die von den Schülerinnen und Schülern aktiv bearbeitet werden. Bereits heute werden Lehrmittel häufig hybrid eingesetzt. Beispielsweise liegt in Mathematik das Themenbuch gedruckt vor (und kann also über mehrere Jahre genutzt werden), während das Arbeitsheft digital ist und von den einzelnen Schülern pro Jahr ausgefüllt wird. Kosten entstehen sowohl bei gedruckten als auch bei digitalen Lehrmitteln. Zum Vergleich, jährliche Lizenzen für digitale Lehrmittel bewegen sich in einem ähnlichen Kostenrahmen wie gedruckte Lehrmittel. Der Lehrmittelverlag des Kanton Zürich steuert mit seiner Praxis zu einem gewissen Teil auch, inwieweit digitale oder physische Angebote an den Schulen genutzt werden.

Ganz generell oder abschliessend möchte ich noch sagen: Der Umgang mit digitalen und sozialen Medien stellt für uns alle eine grosse Herausforderung dar. Es ist wichtig, dass auch die Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern die Verantwortung wahrnimmt.

*https://ict-coach.ch/zh/arbeitsgeraete/nutzung-von-arbeitsgeraeten/schulstufen-bzw-zyklenspezifische-aspekte-persoenlicher-geraete/

Mündliche Fragen

Urs Künzler (SVP) zum Thema «Networking-Event»

Auf der Website von der Stadt Adliswil wird zu einem «Networking-Event» eingeladen, für Menschen aus der Finanzindustrie, welche in Adliswil zu Hause sind. Auch unser Stadtpräsident wird dort teilnehmen, es steht aber weiter, der Networking-Anlass richtet sich speziell an englischsprachige Experten aus Banken, Versicherungen, Rückversicherungen und Beratungsunternehmen. Wir finden dies grundsätzlich sehr gut, dass sich die Stadt auch mit diesen Leuten unterhält.

Meine Frage lautet: Ist so etwas auch für KMU und Firmen vorgesehen, welche nicht zwingend englischsprachig sind, sondern in Adliswil ansässig sind? Ist so etwas vorgesehen oder angedacht?

Stadtpräsident Markus Bürgi zur Beantwortung

Lieber Urs, zuerst freut es mich, dass Du unsere Website oder Social-Media-Kanäle so genau verfolgst, das ist die Idee davon. Was ich vorab schnell klarstellen möchte, ist; das ist nicht ein Anlass der Stadt Adliswil, sondern es ist ein Anlass von zwei Personen, die in Adliswil wohnhaft sind und mich als Willkommensvorsprecher eingeladen haben. Was ich selbstverständlich gerne machen werde, so wie ich dies auch im Kontext von allen anderen freiwilligen Engagements, die in Adliswil stattfinden, mache, wenn ich dazu eingeladen werde. Ich hatte gerade keine Zeit nachzusehen,

betreffend der englischsprachigen Zielgruppe. Dies ist eigentlich genau nicht so vorgesehen und wurde auch mit den beiden Organisatoren so besprochen. Die Idee ist, dass auch deutschsprachige Menschen dort anwesend sein können. Es gibt auch deutschsprachige Flyers zu diesem Anlass, das soll insbesondere auch der Integration jener Personen dienen, welche in der Finanzindustrie arbeiten und vielleicht noch nicht so gut deutsch sprechen oder gesellschaftlich bei uns in Adliswil noch nicht so gut involviert sind. Da ich selbst auch aus der Finanzindustrie bin und einige Leute kenne, die in der Finanzindustrie arbeiten, welche deutschsprachig sind, habe ich ihnen dies weitergeleitet und ich weiss, dass einige von ihnen bereits auch dort sein werden. Insofern wird an diesem Anlass bestimmt nicht nur englisch gesprochen. Ich hoffe, das beantwortet Deine Frage und persönlich möchte ich hier noch anfügen, dass ich mich sehr freuen würde, wenn auch aus der KMU-Szene oder aus anderen Gewerben, solche Initiativen im Sinne der Freiwilligenarbeit angestossen würden.

3. Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil (GGR-Nr. 2026-675)

Dringliche Motion von Gabriel Mäder (GLP), Harry Baldegger (FW), Wolfgang Liedtke (SP), Angela Broggini (GP), Martial Jacoma (Die Mitte) und Nataša Weber (EVP) vom 16. Juni 2026

Die dringliche Motion verlangt eine befristete Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil für zwei Jahre ab Januar 2027, damit der Betrieb bis zu einem Entscheid über eine mögliche Volksinitiative weitergeführt werden kann.

Der Stadtrat ist mit Beschluss vom 7. Juli 2026 bereit die dringliche Motion entgegenzunehmen. Stellt niemand einen Antrag auf Ablehnung ist die dringliche Motion überwiesen.

Gabriel Mäder (GLP)

Das eine Mehrheit im Rat die Wichtigkeit und den Nutzen, wo ein Familienzentrum mit seinem niederschwelligen Angebot für Familien mit kleinen Kindern schafft, anerkennt, müssen wir nicht nochmals diskutieren. Und wer letzten Samstag den Behördentag genutzt hat und bei der Bibliothek reingeschaut hat, konnte sehen, wie rege das dortige Angebot genutzt wird, wie gross die Nachfrage nach einem Begegnungsort ist. Ein Familienzentrum bringt Begegnung, Beratung und frühe Förderung an einem Ort zusammen und schafft so vor allem für die Familien, die noch kein grosses Netzwerk in Adliswil haben, einen grossen Mehrwert.

Heute geht es nicht noch einmal um die politische Grundsatzfrage, ob wir das Familienzentrum langfristig wollen oder nicht. Die Frage soll von der Bevölkerung geklärt werden.

Heute geht es darum, wie wir das am besten ermöglichen. Darum verlangt unsere Motion auch keine dauerhafte Lösung, sondern eine Zwischenfinanzierung. Sie soll verhindern, dass wir das Familienzentrum zuerst schliessen und einige Monate oder zwei Jahre später vielleicht wieder neu aufbauen müssen. Und wie von der bürgerlichen Seite gewünscht, soll die Evaluation während dieser Phase weitergeführt werden.

Denn ein solcher Unterbruch macht aus unserer Sicht wenig Sinn. Die bestehenden Strukturen würden verloren gehen, Mitarbeitende müssten sich neu orientieren, Wissen und Kontakte gingen verloren und bei einer späteren Wiederaufnahme müsste vieles nochmals aufgebaut werden. Auch der Stadtrat weist in seiner Stellungnahme genau auf diese Punkte hin.

Und damit kommen wir eigentlich zum erfreulichen Teil von dem Geschäft.

Der Stadtrat hat inzwischen selbst einen Antrag für eine zweijährige Verlängerung des Pilotprojekts eingereicht. Vom 1. Januar 2027 bis Ende 2028 soll das Familienzentrum im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Dafür beantragt er einen Zusatzkredit von brutto 218'000 Franken.

Das ist im Kern genau das, was wir mit unserer Motion erreichen wollten: keine definitive Verstetigung, sondern eine vernünftige Übergangslösung. Wir hätten deshalb unsere Motion heute auch gerne zurückgezogen, wenn wir heute bereits über diesen Antrag vom Stadtrat hätten abstimmen können. Das können wir heute aber nicht.

Und deshalb behalten wir die Motion vorläufig aufrecht. Nicht weil wir jetzt zwei parallele Lösungen brauchen. Sondern schlicht als Absicherung, damit uns bei diesem zeitlich engen Geschäft nicht doch noch irgendeine Verzögerung oder etwas Unvorhergesehenes einen Strich durch die Rechnung macht.

Und deshalb noch ein Wort zur Rechnungsprüfungskommission.

Dieses Geschäft kommt nicht völlig neu auf den Tisch. Wir und die Rechnungsprüfungskommission haben sich mit dem Familienzentrum, seinem Betrieb und seinen Kosten schon ausführlich beschäftigt. Der wesentliche Unterschied ist heute: Wir sprechen nicht mehr über eine dauerhafte Verstetigung, sondern über eine befristete Verlängerung um zwei Jahre, darum geht es in diesem Geschäft. Das ist der einzige Unterschied. Über Verstetigung können wir später bei der Volksabstimmung reden. Darum, geschätzte Rechnungsprüfungskommission, ist unsere Erwartung, dass dieses Geschäft jetzt zügig behandelt wird und wir möglichst bereits an der nächsten Sitzung darüber entscheiden können.

Wenn der Antrag des Stadtrats beschlossen ist und damit die Zwischenfinanzierung steht, ist das Ziel unserer Motion erreicht und dann können wir unsere Motion auch ohne Weiteres abschreiben. Bis dahin lassen wir dieses Sicherheitsnetz aber bestehen.

Urs Künzler (SVP)

Ich möchte gleich zu Beginn klarstellen: Dieses Votum richtet sich nicht gegen Familien, nicht gegen die Mitarbeitenden des Familienzentrums und auch nicht gegen gute Angebote für Eltern und Kinder.

Es geht um eine andere Frage: Ist es zum jetzigen Zeitpunkt richtig, die Finanzierung des Familienzentrums einfach weiterzuführen, bevor wir eine belastbare Grundlage für eine dauerhafte Weiterführung haben?

Das Familienzentrum wurde als Pilotprojekt gestartet. Genau das war der Sinn dieses Pilotprojekts: Erfahrungen zu sammeln, die Nutzung zu beobachten und anschliessend zu entscheiden, ob und in welcher Form das Angebot weitergeführt werden soll. Aus unserer Sicht sollten wir deshalb jetzt nicht den zweiten Schritt vor dem ersten

machen. Mit der beantragten Zwischenfinanzierung schaffen wir faktisch eine Verlängerung des bestehenden Betriebs. Damit entsteht aber gleichzeitig eine Erwartung, dass das Angebot selbstverständlich weitergeführt wird. Aus einem zeitlich begrenzten Pilotprojekt droht so schrittweise ein dauerhaftes städtisches Angebot zu werden. Das sollten wir politisch bewusst entscheiden – und nicht einfach über eine Zwischenfinanzierung entstehen lassen.

Auch finanziell müssen wir genauer hinschauen. Die Stadt hat zahlreiche Aufgaben und steht vor weiteren finanziellen Herausforderungen. Jeder zusätzliche wiederkehrende Aufwand muss deshalb danach beurteilt werden, welchen konkreten Nutzen er bringt und ob dieser Nutzen die Kosten rechtfertigt.

Wir sind deshalb der Meinung, dass wir vor einer Weiterführung Antworten auf einige zentrale Fragen brauchen:

Wie viele Familien nutzen das Angebot tatsächlich regelmässig und welchen Nutzen hat das Familienzentrum für die Entwicklung und Integration der Kinder in das Adliswiler Schulsystem? Gibt es wirklich einen nachhaltigen Effekt, welcher aufzeigen würde, dass das Familienzentrum ein echter Mehrwert in Bezug auf die zukünftige Eigenverantwortung der Eltern generiert?

Welche konkreten Leistungen werden erbracht?

Wie viele Eltern und Familien sind tatsächlich in Adliswil ansässig, welche dieses Angebot nutzen? Es kann nicht sein, dass Adliswil zum sozialen Unterstützungstreffpunkt für den Bezirk Horgen wird und auf den Kosten sitzenbleibt? Thema Kostenbeteiligung der Angebotsnutzer?

Welche Angebote bestehen bereits bei anderen Organisationen und Beratungsstellen?

Welche Wirkung erzielt das Familienzentrum zusätzlich zu diesen bestehenden Angeboten?

Und vor allem: Welche Kosten entstehen der Stadt langfristig, wenn wir das Angebot definitiv weiterführen?

Diese Fragen sind keine Geringschätzung der geleisteten Arbeit. Im Gegenteil. Gerade weil das Familienzentrum offenbar auf ein Bedürfnis reagiert, sollten wir sorgfältig prüfen, wie ein solches Angebot langfristig sinnvoll und finanziell tragbar organisiert werden kann. Wir plädieren deshalb dafür, den Entscheid über eine dauerhafte Weiterführung nicht vorwegzunehmen. Wenn sich aus der Evaluation klar ergibt, dass das Familienzentrum einen nachweisbaren zusätzlichen Nutzen für die Familien in Adliswil bringt und dass die Finanzierung langfristig verantwortbar ist, können wir darüber selbstverständlich wieder beraten.

Heute aber geht es um eine Zwischenfinanzierung. Und wir sind der Ansicht, dass wir zuerst eine solide Entscheidungsgrundlage brauchen, bevor wir weitere öffentliche Mittel binden. Aus diesem Grund werden wir die Überweisung der dringlichen Motion ablehnen. Hiermit stelle ich den Antrag auf Ablehnung.

Pascal Welti (GP)

Ja, man hätte diese Vorlage wohl auch zurückziehen können, die geforderte Vorlage ist bereits in der Kommission zur Bearbeitung. Doch ich sehe grossen Diskussionsbedarf und dies ist so möglich. Ich kann eine Ablehnung des Familienzentrums nicht

verstehen. Mir persönlich, als 50-jährigen Ledigen ohne Kinder, hier geboren und aufgewachsen, könnte das Familienzentrum ja eigentlich auch gestohlen bleiben, es bringt mir persönlich rein gar nichts. Und dennoch unterstütze ich es, und zwar vehement. Denn wozu ist Politik da? Doch um den Menschen im Ort das Leben zu erleichtern mit Infrastruktur und Dienstleistungen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen und gegenseitig zu unterstützen. Genau das erfüllt das Familienzentrum in perfekter Weise, und dies sehr effizient und für alle. Niemand könnte das besser und günstiger als die Stadt.

Die Betreiberin vom GFZ (Stiftung Kindertagesstätten Zürich), Fabienne Hauser, erzählt auch von einem offenbar riesigen Bedürfnis, noch nie habe sie einen solchen Zulauf erlebt.

Die Kinder lieben es.

Die Eltern schätzen es.

Beide finden Rat und Freundschaften.

Aus Untersuchungen ist erwiesen, dass die Kosten solcher Angebote 2 bis 3-fach zurückkommen, wegen deren präventiven Wirkung. Wenn nur ein Kind deswegen eine bessere Ausbildung geniessen kann, eine Mutter früher in ihren Job zurückkann, Schweizerdeutsch lernt oder ein Vater mehr arbeiten kann, profitiert unsere Stadt letztlich davon.

Und im Zentrum finden ja nicht nur die Treffpunkt-Cafés statt, es ist praktisch die ganze Woche über Betrieb:

- Mütter- und Väterberatung,
- Bewegungsraum für Kinder mit dem kjz Horgen,
- immer wieder Info-Veranstaltungen mit Experten, z.B. nächsten Dienstag zu digitalen Medien
- und ein Vater-Kind-Treff am Samstag, den die Väter selbst organisieren.

Ein grossartiges Beispiel, wie Demokratie funktionieren soll. Die Direktbetroffenen tun sich zusammen und setzen sich ein, haben inzwischen, wie sie ja alle wissen, eine Initiative zum Erhalt des Zentrums gestartet. Dies braucht nun etwas Zeit, bis die Unterschriften gesammelt sind und über die Initiative abgestimmt werden kann, deshalb brauchen wir diese Zwischenfinanzierung.

Fassen sie sich ein Herz und unterstützen sie bitte unser Familienzentrum. Nur Sirup gibt es (übrigens) leider keinen.

Vera Buchmann-Bach (FDP)

Wir haben das Familienzentrum am 3. Juni 2026 ausführlich diskutiert. Die FDP hat bereits im Kommissionsantrag und dann auch im Rat ihre Bedenken dargelegt, insbesondere zur Wirkung, zur Datenlage und zum Verhältnis von Kosten und Nutzen. Wir waren von Anfang an offen und transparent mit unserer ablehnenden Haltung. Es wird euch deshalb nicht überraschen, dass wir auch heute die Motion nicht überweisen, da sie ganz einfach obsolet ist.

Was ich bei der heute diskutierten Motion nicht verstehe, ist der zusätzliche politische Prozess. Die Parteien, welche am 3. Juni 2026 keine Mehrheit zur Lösung der Ausgabenbremse zustande brachten, reichten eine dringliche Motion ein. Der Stadtrat

hat sich nicht nur bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen; er hat sie schon erfüllt. Indem er nämlich bereits einen Antrag für die Zwischenfinanzierung stellte. Diese Vorlage ist bereits in der Rechnungsprüfungskommission. Mit anderen Worten: Der Stadtrat machte bereits genau das, was die Motion verlangt. Hier könnte der Prozess fertig sein und Gabriel Mäder hätte die Motion zurückziehen können –hätte er eigentlich müssen. Denn diese Motion verlangt wie gesagt etwas, das es schon gibt: Eine Vorlage für die Zwischenfinanzierung. Wir diskutieren das Thema Familienzentrum heute an der dritten Sitzung und auch nach der heutigen Sitzung ist die Zwischenfinanzierung noch nicht beschlossen. Wir werden das Thema noch einmal diskutieren, wenn die Kommission ihre Vorberatung abgeschlossen und Antrag gestellt hat. Das ist aus meiner Sicht kein besonders effizienter Umgang mit den Ressourcen des Rats und damit auch nicht mit den Steuergeldern.

Da Gabriel Mäder uns nun diese heutige Diskussion aufgezwungen hat, nutze ich sie für ein paar Bemerkungen, die hoffentlich auch in die Vorberatung der Rechnungsprüfungskommission einfliessen: Wenn die zwei Jahre Zwischenfinanzierung nun tatsächlich weiterlaufen soll, dann sollten wir diese Zeit aber sinnvoll nutzen. Das Familienzentrum ist heute während fünf Tagen pro Woche geöffnet, mehr als sonst wo im ganzen Bezirk und sogar mehr als in der Stadt Zürich. Wir sollten deshalb prüfen, ob dieser Umfang tatsächlich notwendig ist und welche Öffnungszeiten effektiv genutzt werden und in dem Zusammenhang auch das Angebot in den anderen Gemeinden des Bezirks anschauen. Wir sollten auch die Nutzung durch Adliswiler Familien sauber erfassen und die Wirkung besser dokumentieren. Genau solche Punkte wurden bereits im Juni 2026 angesprochen. Zum Beispiel war das eine Forderung der Freien Wähler.

Und selbstverständlich müssen weitere Finanzierungsquellen geprüft werden. Diese Drittmittel müssen konsequent angegangen werden – so steht es ja übrigens auch in der Motion. Und wenn sich tatsächlich über 1'300 Menschen für den Erhalt des Familienzentrums einsetzen, dann sollte man auch über eine andere Trägerschaft nachdenken können. Warum nicht einen Verein gründen und diejenigen einbinden, die sich so deutlich für das Familienzentrum ausgesprochen haben? Auch dafür gibt es Beispiele in anderen Gemeinden. Die Stadt muss nicht zwingend auf Dauer allein für die Finanzierung und den Betrieb verantwortlich sein. Ausserdem habe ich die Herkunft der Unterschriften genauer analysiert. Von diesen 1'300 Unterschriften sind nur gerade 54% aus Adliswil. Wollen wir wirklich ein Familienzentrum für Nicht-Adliswiler finanzieren?

Wir sind gespannt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission, die für sich in Anspruch nimmt, Anträge des Stadtrats immer sehr genau zu prüfen. Die Zwischenfinanzierung darf nicht bedeuten, dass zwei Jahre lang einfach alles unverändert weiterläuft. Diese Zeit muss genutzt werden, um den Umfang des Angebots zu überprüfen, die Wirkung besser zu belegen und die Finanzierung breiter abzustützen.

Auch ist dringend notwendig, dass sich die Kommission mit der Frage befasst, ob das Familienzentrum nicht in das Haus Brugg integriert werden sollte. Dort gibt es schon ein vielfältiges Leistungsangebot, was Synergien böte.

Heinz Melliger (FW)

Aufgrund der verschiedenen vorherigen Voten werde ich mein Votum kürzen, um Wiederholungen zu vermeiden und gelange bereits zur Zusammenfassung.

Die Fraktion der Freien Wähler Adliswil werden der Überweisung der dringlichen Motion aus folgenden Gründen zustimmen:

1. Uns ist es enorm wichtig, eine unterbruchslose Weiterführung des Familienzentrums zu gewähren, da somit neben den betroffenen Familien auch den angestellten Betreuern/innen eine Planungssicherheit gewährt werden kann.
2. Das Stimmenverhältnis im Rat war sehr knapp, deshalb unterstützen wir, dass mit einer Volksabstimmung das Volk entscheiden soll. Deshalb muss das Familienzentrum bestehen bleiben bis zum endgültigen Entscheid durch die Adliswiler Bevölkerung.
3. Der Stadtrat hat bereits kommuniziert, dass er die dringliche Motion gerne entgegennehmen möchte und weil er bereits einen Antrag an den Grossen Gemeinderat beschlossen hatte, ist die Überweisung also eine reine Formsache.

Wir haben von Befürchtungen gehört, dass dies nicht die letzte Verlängerung einer Probezeit sein wird, und dass noch weitere folgen werden. Diese Ansicht teilen wir auf keinen Fall, denn zwei Jahre genügen definitiv, um einen endgültigen Volksentscheid auf den Tisch zu haben.

Auch gibt es Bedenken, dass die Kosten des Probebetriebes in Zukunft steigen werden. Aber auch diese Bedenken teilen wir nicht, denn bis zu heutigem Tage sind noch nicht alle Mittel für Unterstützungsbeiträge ausgeschöpft worden, da ist noch Luft drin bezüglich Beteiligungen durch die umliegenden Gemeinden, resp. eigene Optimierungen der Angebote. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und eure Zustimmung für die Überweisung.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich wollte eigentlich mich nicht mehr zu Wort melden, aber nach dem Votum von Vera habe ich gefunden, ich sage doch noch etwas.

Die wichtigen Argumente sind bereits genannt worden. Der Stadtrat erachtet die in der dringlichen Motion vorgeschlagenen Lösung als sachgerecht und verhältnismässig. Für jeden, der nicht nur auf die aktuelle Berichterstattung schielt, ist klar, dass die Ausgaben für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung Investitionen darstellen, die mittel- bis langfristig 2,6- bis 7-fach zurückfliessen. Um es in einer Formulierung zu sagen, die Wirtschaftsliberale verstehen: ein Return-on-Investment von 260 bis 700 Prozent. Das hat nichts mit «Bespassung der Bevölkerung» oder «Befriedigung von Luxusansprüchen» zu tun, sondern mit wohlkalkulierter Investition. Das richtet sich auch an Dich Urs, weil Du ja die entsprechende Frage nach dem Nutzen gestellt hast.

Warum wollen wir unsere dringliche Motion überweisen, obwohl der Stadtrat einen Kreditantrag mit dem identischen Ziel vorgelegt hat? Weil die familienfeindlichen Fraktionen von FDP und SVP weiterhin Stimmung gegen das Familienzentrum machen. Das Projekt ist zu wichtig, als dass wir es dem Zufall überlassen. Sollte der Antrag des Stadtrats angenommen werden und sich als der schnellere Weg erweisen – offenbar wird ja hier, darauf hat Gabriel angespielt, im Hintergrund gebremst –, dann werden wir die dringliche Motion selbstverständlich zurückziehen. Bis dahin produziert sie keinen Mehraufwand, da der Stadtrat mit der Ausarbeitung seines Kreditantrages ja bereits unsere dringliche Motion behandelt hat.

Stadtrat Daniel Frei

Danke für Eure Voten. Die Positionen sind gefestigt und haben sich seit Juni 2026 wenig überraschend nicht kaum verschoben.

Der Stadtrat hat erkannt, dass nach dem äusserst knappen Entscheid des Gemeinderats im Juni 2026 – insbesondere aufgrund des Quorums – und den zahlreichen Rückmeldungen direkt aus der Bevölkerung, ein grosser Bedarf am Familienzentrum besteht. Ob dies die Mehrheit der Adliswiler Bevölkerung ist, soll die Volksinitiative entscheiden und ich glaube wir sind uns hier alle einig, den Entscheid des Souveräns akzeptieren wir wie er ist, Pro- und Contra-Argumente ausgeschlossen. Das entspricht aus Sicht des Stadtrats einem basisdemokratischen Vorgehen.

Damit es bis zu diesem Entscheid nicht zu einem unnötigen Betriebsunterbruch kommt, hat der Stadtrat am 18. August 2026 die Verlängerung des Pilotprojekts beschlossen. Der entsprechende Stadtratsbeschluss wird derzeit in der Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der Ball liegt also beim Parlament und in der Konsequenz ist der Stadtrat bereit, die dringliche Motion anzunehmen, weil wir unseren Auftrag praktisch so schon erfüllt haben.

Der Stadtrat dankt deshalb der Rechnungsprüfungskommission für eine pragmatische und zeitnahe Behandlung, damit der Betrieb bis zum Entscheid vom Volk sichergestellt werden kann.

Ratspräsident Sebastian Huber

Sie haben es gehört Urs Künzler von der SVP-Fraktion stellt einen Antrag auf Ablehnung der Überweisung der dringlichen Motion, daher kommt es zur Abstimmung, ob die dringliche Motion an den Stadtrat zur Bericht- und Antragsstellung überwiesen werden soll oder nicht.

Abstimmung

Damit haben Sie die dringliche Motion von Gabriel Mäder (GLP), Harry Baldegger (FW), Wolfgang Liedtke (SP), Angela Broggini (GP), Martial Jacoma (Die Mitte) und Nataša Weber (EVP) betreffend Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil mit 18 Stimmen zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Vollkosten und Wirtschaftlichkeit der bereits installierten städtischen Photovoltaikanlagen (GGR-Nr. 2026-283)

Interpellation von Reto Buchmann (FDP), Heinz Geissler (FDP) und Vera Buchmann-Bach (FDP) vom 9. März 2026

Die Interpellanten verlangen eine transparente Übersicht über die in den letzten zehn Jahren installierten Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden sowie deren Vollkosten, Finanzierung, Betrieb, Erträge und Wirtschaftlichkeit. Zudem möchten sie wissen, welche Erkenntnisse aus den bisherigen Anlagen für die Planung und Umsetzung zukünftiger Photovoltaikprojekte gewonnen wurden.

Reto Buchmann (FDP)

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Unser Ziel war es, Transparenz über die Kosten und die Wirtschaftlichkeit der bereits realisierten Photovoltaikanlagen zu schaffen. Diese Transparenz liegt nun vor und die Zahlen sind durchaus aufschlussreich.

Sie zeigen vor allem, dass eine Photovoltaikanlage nicht automatisch eine wirtschaftlich sinnvolle Investition ist. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Anlagen sind erheblich. Beim Hallenbad beträgt die ausgewiesene Amortisationsdauer 5,3 Jahre. Beim Stadthaus hingegen sind es 35 Jahre. Gleichzeitig geht die Stadt bei der Berechnung von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren aus, gemäss HRM2.

Damit haben wir Anlagen, die sich innerhalb ihrer angenommenen Nutzungsdauer nicht amortisieren. Aus Sicht einer verantwortungsvollen Finanzpolitik muss man diese Tatsache ansprechen. Ein privater Investor (Sie und ich) würde eine solche Investition unter diesen Voraussetzungen wohl kaum tätigen. Die Stadt hat also in der Vergangenheit auch Investitionen vorgenommen, die sich wirtschaftlich schlicht nicht rechnen.

Es wird in politischen Diskussionen gerne gesagt, Ökonomie und Ökologie würden sich nicht ausschliessen. Das kann durchaus stimmen. Aber damit diese Aussage auch tatsächlich stimmt, muss man genau hinschauen. Beides kann zusammenfallen, aber wir müssen es anhand der konkreten Zahlen prüfen und dürfen es nicht einfach voraussetzen.

Das ist für uns der entscheidende Punkt. Wenn eine Investition wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, muss das bei der Kreditvorlage transparent ausgewiesen werden. Der Gemeinderat muss erkennen können, ob es sich um eine wirtschaftlich sinnvolle Investition handelt oder ob bewusst eine Investition beschlossen wird, deren Kosten durch den finanziellen Nutzen nicht gedeckt werden. Nur dann kann der Gemeinderat eine fundierte Entscheidung treffen.

Gerade bei Photovoltaikanlagen lässt sich sehr gut zeigen, dass Ökologie und Ökonomie durchaus zusammengehen können. Das Hallenbad ist dafür ein gutes Beispiel.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort selbst, dass künftig vermieden werden soll, Anlagen zu realisieren, deren erwartete Amortisationsdauer deutlich über der Nutzungsdauer liegt. Das begrüssen wir. Gleichzeitig stellt sich aber die Frage, weshalb dieser Grundsatz bei früheren Projekten nicht bereits konsequent angewendet wurde.

Interessant sind auch die Unterschiede beim Eigenverbrauch. Der Stadtrat erklärt, dass für die Wirtschaftlichkeit nicht in erster Linie die maximale Energieproduktion entscheidend ist, sondern ein möglichst hoher Eigenverbrauch. Das zeigen die Zahlen deutlich. Beim Werkhof liegt der Eigenverbrauch bei 44 Prozent und beim Kindergarten Hündli sogar bei knapp 28 Prozent.

Für die zukünftige Planung sollte deshalb nicht einfach die installierte Leistung oder die belegte Dachfläche betrachtet werden. Entscheidend ist, wo eine Anlage sinnvoll betrieben werden kann und wo die produzierte Energie möglichst direkt genutzt wird. Der Stadtrat zieht diese Konsequenz inzwischen selbst und will mit lokalen Elektrizitätsgemeinschaften den Eigenverbrauch künftig erhöhen.

Auch bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit gibt es einen Punkt, den wir im Auge behalten sollten. Die ausgewiesenen Amortisationszeiten basieren auf den Werten

des Jahres 2025. Gleichzeitig weist der Stadtrat darauf hin, dass Strompreise und Einspeisevergütungen erheblichen Schwankungen unterliegen. Für 2026 wurden bereits tiefere Strombezugstarife und tiefere Rückvergütungen festgestellt und im nächsten Jahr sinken die Strompreise erneut – die Anlagen werden also noch weniger profitabel. Die ausgewiesenen Amortisationszeiten sind deshalb keine festen Grössen. Bei zukünftigen Projekten wäre es sinnvoll, die Wirtschaftlichkeit auch unter unterschiedlichen Preisannahmen auszuweisen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Vollkosten. Der Stadtrat weist Investitionskosten, Förderbeiträge und jährliche Folgekosten aus. Rückbau- und Entsorgungskosten werden zwar erwähnt, aber nicht beziffert. Auch mögliche grössere Ersatzinvestitionen werden nicht separat ausgewiesen.

Für uns als FDP ist die Schlussfolgerung klar. Wir sind nicht gegen Photovoltaik. Die Zahlen zeigen vielmehr, dass es sehr wohl Anlagen gibt, die wirtschaftlich sinnvoll sind. Das Hallenbad ist ein gutes Beispiel dafür. Wir sind aber gegen einen Automatismus, wonach jede Photovoltaikanlage automatisch als gute Investition betrachtet wird.

Bei zukünftigen Kreditanträgen erwarten wir deshalb eine klare und transparente Darstellung der Wirtschaftlichkeit. Wenn sich eine Anlage rechnet, soll dies aufgezeigt werden. Wenn sie sich nicht rechnet, soll dies ebenfalls offen ausgewiesen werden.

Yannik Falbriard (Die Mitte)

Besten Dank an die Verfasser der Interpellation sowie an den Stadtrat für die klare und präzise Antwort. Die Auswertung zeigt: Bei einer angegebenen Nutzungsdauer von 20 Jahren wird rechnerisch ein Grossteil der bestehenden Anlagen nicht innerhalb dieser Frist amortisiert. Der Stadtrat deutet in seiner Antwort jedoch an, dass ab Oktober 2026 ein Zusammenschluss zu lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) erfolgen soll. Durch diesen Energieverbund kann ein grösserer Anteil des lokal erzeugten Solarstroms innerhalb der eigenen Liegenschaften genutzt werden, was die Wirtschaftlichkeit der Anlagen verbessert. Aus unserer Sicht schafft dieser Schritt eine völlig neue Berechnungsgrundlage. Wir sind sehr daran interessiert, diese Statistiken nach der Umsetzung des Energieverbundes nochmals zu betrachten. Solche Auswertungen als Werkzeug für künftige Planungen von Photovoltaikanlagen beizuziehen, empfinden wir als legitim, um bestehende und neue Anlagen nicht nur ökologisch, sondern auch aus finanzieller Sicht sinnvoll zu konzipieren.

Dominik Muri (GLP)

Die GLP-EVP-Fraktion dankt der FDP für die Interpellation und dem Stadtrat für die nachvollziehbare und ausführliche Beantwortung. Sie zeigt sehr klar: Solaranlagen auf städtischen Dächern sind sinnvoll. Aber sie funktionieren nicht überall gleich.

Beim Hallenbad wird der Strom fast vollständig direkt vor Ort gebraucht. Beim Werkhof oder beim Kindergarten Hündli sieht es anders aus. Die entscheidende Frage ist also nicht nur: Wie viel Strom produzieren wir? Sondern auch: Ist der Strom zur richtigen Zeit dort, wo er auch gebraucht wird? Genau hier wird die geplante Lokale Elektrizitätsgemeinschaft wichtig. Sie macht aus einzelnen Anlagen ein gemeinsames städtisches Energiesystem. Überschüsse an einem Ort können an einem anderen Ort genutzt werden. Das ist effizienter, wirtschaftlicher und macht uns unabhängiger von Strommarktpreisen und Einspeisevergütungen. Darum sollten wir Solarstrom nicht

nur mit der Amortisationsdauer einer einzelnen Anlage beurteilen. Das greift zu kurz. Es geht auch um lokale Energie, Versorgungssicherheit und mehr Unabhängigkeit. Und wenn wir über lokale Elektrizitätsgemeinschaften sprechen, müssen wir auch Speicher mitdenken. Eine Batterie kann Strom vom Mittag in den Abend verschieben. Gerade in einem vernetzten System kann, das den Eigenverbrauch deutlich erhöhen und die Rentabilität verbessern.

Die Schlussfolgerung ist für uns deshalb klar: Nicht jedes Dach isoliert betrachten. Sondern geeignete Dächer nutzen, Produktion und Verbrauch vernetzen und LEG, Speicher und Versorgungssicherheit zusammen denken. Dass die Bevölkerung bereit ist, sieht man bereits. Die EKZ hat mit «Gemeinsamstrom» eine Lösung für lokale Elektrizitätsgemeinschaften auch in Adliswil lanciert. Mehr als 20 Teilnehmende sind, schon dabei und teilen lokal produzierten Strom.

Geschätzter Stadtrat: Nehmen Sie diesen Schwung auf. Lancieren Sie einen Vernetzungsanlass für die Bevölkerung. Das passt zur Strategie «Adliswil fit für Netto-Null» – und es wäre ein konkreter Schritt von der Strategie in die Umsetzung - und falls Sie Fragen haben: Die Grünen, die SVP und wir zeigen Ihnen gerne, wie es geht. Mit oder ohne städtisches Logo.

Daniel Schneider (GP)

Der Stadtrat hat die Interpellation der FDP sehr ausführlich beantwortet; dafür danken wir. Auch wenn die Vollkosten und die Wirtschaftlichkeit der installierten Photovoltaikanlagen schwer zu verifizieren sind, hält sich die Kosten-Nutzen-Rechnung insgesamt im Rahmen mit der aktuellen Amortisationsdauer 5-35 Jahre.

Gerade seit dem der Bund die Einspeisevergütung deutlich gekürzt hat, ergibt es Sinn, städtische Gebäude mit der LEG zu vernetzen, auch um den Eigenbedarf zu erhöhen. Für bestimmte städtische Gebäude wird das ab Oktober 2026 in die Realität umgesetzt.

Eine wichtige Frage für die Zukunft bleibt, wie der erzeugte Strom kurz- und mittelfristig gespeichert werden kann. Die Stadt sollte in Batteriespeicher mit Wechselrichtern investieren; so könnte die Stadtverwaltung einen möglichen Blackout zumindest teilweise überbrücken.

An der Solarenergie führt kein Weg vorbei, da sind wir uns offenbar doch einig. Wir haben uns Klimazielen verpflichtet, die ohnehin schwer zu erreichen sind. Das Vorgehen der Stadt ist daher richtig und zwingend. Damit leistet sie und wir einen Beitrag zum Umbau in eine klimaneutrale Zukunft.

Katja Lemmermann (SP)

Besten Dank für die ausführliche Beantwortung der Interpellation «Vollkosten und Wirtschaftlichkeit der bereits installierten städtischen Photovoltaikanlagen». Für uns zeigt die Antwort, dass Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden sinnvoll sind – insbesondere dort, wo ein hoher Eigenverbrauch erreicht werden kann. Das Hallenbad ist dafür mit einer sehr kurzen Amortisationszeit ein gutes Beispiel.

Die Antwort zeigt aber auch, dass nicht alle bisherigen Anlagen gleich gut abschneiden. Teilweise beeinträchtigen Ausrichtung, mögliche Verschattung oder die baulichen Gegebenheiten die Energieproduktion deutlich. Gerade deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, bei zukünftigen Anlagen bereits in der Planung genau auf diese

Faktoren zu achten und die Erfahrungen aus den bestehenden Anlagen einzubeziehen. Besonders begrüssen wir, dass die Stadt die neuen Möglichkeiten der lokalen Elektrizitätsgemeinschaften, LEG, und der virtuellen Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch, vZEV, nutzen will. Gerade weil Produktion und Strombedarf nicht bei jeder Liegenschaft zur gleichen Zeit zusammenpassen, bietet sich hier eine grosse Chance. Für überschüssigen Solarstrom, der ins Netz eingespeist wird, sind die Vergütungen vergleichsweise tief. Wo die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, kann dieser Strom stattdessen innerhalb einer LEG oder eines vZEV lokal genutzt werden. Das erhöht den Eigenverbrauch und kann die Wirtschaftlichkeit der Anlagen verbessern.

Bei den Schulhäusern zeigt sich der Vorteil solcher Lösungen besonders deutlich: Während der Sommerferien und an den Wochenenden wird weiterhin Solarstrom produziert, gleichzeitig ist der Strombedarf im Schulhaus gering. Über eine LEG kann dieser Strom künftig besser innerhalb der städtischen Liegenschaften genutzt werden. Damit kann die Stadt nicht nur die Wirtschaftlichkeit ihrer Anlagen verbessern, sondern auch eine Vorbildfunktion übernehmen und zeigen, wie solche Modelle in der Praxis funktionieren können.

Darüber hinaus wäre es bei unseren Schulhäusern interessant, bei zukünftigen Überlegungen zur Kühlung der Schulräume auch die Photovoltaikanlagen mitzudenken. Gerade an heissen und sonnigen Schultagen wäre zu prüfen, inwieweit der dafür benötigte Solarstrom direkt vor Ort produziert werden kann.

Wir hoffen deshalb, dass die Erkenntnisse aus den bisherigen Anlagen nicht dazu führen, weniger Photovoltaikanlagen zu bauen. Vielmehr sollten sie dazu beitragen, weitere Anlagen gezielt und sorgfältig zu planen.

Gabriel Mäder (GLP)

Es tut mir leid, es wird nun ein bisschen technisch. Ich denke, wir müssen hier den Stadtrat auch etwas in Schutz nehmen.

Wir haben nun viel über die sehr lange Amortisationsdauer gehört. Da sollten wir aber verstehen, dass die Amortisation, so wie sie uns jetzt vom Stadtrat präsentiert wurde, sich von dem unterscheidet, was wir üblicherweise von der Amortisationsdauer verstehen. Normalerweise zieht man vom Ertrag die Kosten ab, teilt den Ertrag durch den Anschaffungswert und erhält so die Amortisation, damit man herausfindet, wie viele Jahreserträge man benötigt, um die Investition zu decken.

Der Stadtrat hat eine andere Methode gewählt, das HRM2, in der er die Abschreibungen noch miteinberechnet. HRM2 schreibt vor, wie eine Anlage abgeschrieben wird. Er hat 20 Jahre gewählt, dadurch gelten höhere Beträge.

Die Methode, so wie wir sie kennen, wird auch vom Bundesamt für Energie empfohlen. Im Bericht «Methoden der Wirtschaftlichkeitsanalyse von Energiesystemen» finden sich entsprechende Rechenbeispiele. Auf S. 28 des Berichts wird unter Ziff. 4.4 «Der methodische Ansatz» ausdrücklich festgehalten, dass die jährlichen Rückflüsse aus den Nettoeinnahmen bestehen, also aus zusätzlichen Erlösen abzüglich zusätzlicher Kosten, «einschliesslich der Verzinsung jedoch ohne Abschreibungen des eingesetzten Kapitals». Ohne die Abschreibungen werden die Werte viel grösser. Wenn wir die Abschreibungen aus den Kosten herausrechnen, gerade auch bei einem Stadthaus mit einer Amortisationsdauer von 35 Jahren, und diese Zeit wieder zurückrechnen, wie man es normalerweise macht, kommen wir nicht auf 35 Jahre, sondern

auf 12 bis 15 Jahre – je nachdem, welchen technischen Verzinsungssatz wir annehmen. Ich denke, das ist vielleicht wichtig, wenn der Stadtrat die neuen Projekte unter dem Aspekt der Rentabilität und der Amortisation anschaut und dabei dieselbe Berechnungsmethode verwendet.

Stadtrat Mario Senn

Vielen Dank für diese Diskussion und Danke für die Anerkennung, die Sie uns ausgesprochen haben.

Sie haben es gemerkt, wir haben uns die Beantwortung nicht leicht gemacht.

Es war sicher ein grösserer Aufwand. Aber wir sind eigentlich ganz froh, dass wir ihn auf uns genommen haben. Denn er hat uns ein paar wertvolle Erkenntnisse gebracht.

Erst einmal wissen wir nun, dass Photovoltaik nicht immer so rentabel ist wie das teilweise dargestellt wird. Deshalb ist es auch legitim, dass man sich die Frage stellt, ob ein forcierter Photovoltaik-Zubau für eine finanziell nicht auf Rosen gebettete Stadt wie Adliswil tatsächlich sinnvoll ist. Schliesslich werden sie in unserer Netto-Schuldensituation mit zusätzlichen Schulden finanziert.

Mit der Beantwortung haben wir Erkenntnisse gewonnen, damit wir PV-Anlagen so installieren, damit sie auch finanziell sinnvoll sind.

Wichtig ist, dass wir einen hohen Eigenverbrauch haben. Mehrere Votanten haben dies auch gesagt. Das heisst, der Business-Case für eine Solaranlage ist es, Strom so zu produzieren, damit man ihn nicht von den EKZ beziehen muss. Insbesondere bei hohen allgemeinen Strompreisen ist das interessant. Was sich aufgrund des Abnahmepreises aber eigentlich nie lohnt, ist der Verkauf des selbst produzierten Stroms an ein Elektrizitätswerk. Das ist überhaupt nicht rentabel.

Die PV-Anlagen müssen also so installiert sein, dass sie dann Strom produzieren, wenn er in diesem Gebäude auch benötigt und verbraucht wird. Unserer Beantwortung entnehmen Sie, dass dies insbesondere beim Hallenbaddach zutrifft. Umgekehrt haben wir aufgezeigt, dass dies bei der PV-Anlage des Stadthauses nicht der Fall ist. Entsprechend schlecht ist dort die Rentabilität. Ähnlich unvorteilhaft sind die Anlagen beim Werkhof und beim Schulhaus Wilacker. Bei all diesen Anlagen sind die Amortisationsdauern länger als die Nutzungsdauern. Und das waren noch die Werte aus dem Jahr 2025. 2026 und 2027 liegen die Stromtarife tiefer, was die Rentabilität weiter verschlechtert.

Gabriel Mäder hat mich nun vorab kontaktiert und aufgezeigt, dass es fraglich ist, ob für die Ermittlung der Amortisationsdauer die Folgekosten gemäss HRM2 eingerechnet werden. Danke Gabriel für diesen Hinweis. Wir sind selbstverständlich immer daran interessiert besser zu werden und versuchen es auch zu berücksichtigen. Ich danke Ihnen auch für das Merkblatt. Es ist durchaus interessant. Wer Freude hat an Zahlen soll sich das mal anschauen. Eine Zahl ist mir besonders aufgefallen, sie ist nämlich aus dem Jahre 1992. Das Merkblatt stammt aus diesem Jahr. Da hat man sich auch schon Gedanken gemacht.

Wir sind uns bewusst, dass es verschiedene Varianten gibt. Wir haben uns für jene entschieden, die buchhalterisch Sinn ergibt. Denn auch wenn man die Abschreibungen nicht reinrechnet, muss man sie bezahlen – sie belasten unsere Jahresrechnung gemäss Gesetz. Das heisst, das ist das, was eigentlich der Steuerzahler bezahlen muss, auch wenn er in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung das wahrscheinlich

so anschauen würde, wie der Gabriel dies dargelegt hat. Das ist ein wichtiger Hinweis. Im Idealfall, ich glaube da sind wir uns einig Gabriel, trägt eine PV-Anlage auch die Abschreibungskosten mit, das wäre eigentlich der Idealfall. Das hätte eine Auswirkung auf die letzte Spalte zu Frage 5. Aber es gibt immer noch PV-Anlagen, die besser rentieren als andere. Und wir möchten eigentlich die Anlagen so aufstellen, dass sie sich rechnen.

Deshalb werden wir bei künftigen Projekten stärker darauf schauen, dass PV-Anlagen wirklich so aufgestellt werden, dass ihre Amortisationsdauer möglichst gering ist und die Rentabilität möglichst hoch. Die entsprechenden Aufträge sind erteilt. PV-Anlagen mit Amortisationsdauern (egal wie man sie ausrechnet), die länger sind als ihre Nutzungsdauern, soll es nicht mehr geben.

Dafür nutzen wir die neuen Möglichkeiten, die sich ergeben, dies wurde mehrfach erwähnt: Namentlich mit der Nutzung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) sowie virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV) dürften die Amortisationsdauern deutlich sinken, auch wenn dieser Effekt teilweise durch Preisabschläge leider minimiert wird. Wir starten mit der LEG im Oktober 2026 damit, weshalb ich Ihnen naturgemäss noch nicht sagen kann, wie gross der Effekt sein wird. Der Wunsch nach Transparenz, den habe ich gehört, aber ich kann Ihnen noch nichts dazu sagen. Ebenfalls kann ich noch nicht viel zu den vZEV sagen, da wir diese erst vor ein paar Wochen gebildet haben. Ich verstehe das Bedürfnis, dass man die Rechnung dann nochmals machen möchte. Ich bitte Sie aber, nicht gleich am 1. Januar 2027 die nächste Interpellation einzureichen, weil der Betrachtungszeitraum wahrscheinlich noch zu kurz ist und wir dafür einen grossen Aufwand betrieben haben. Lassen Sie uns also ein bisschen Zeit, bevor wir diesen Aufwand das nächste Mal auf uns nehmen.

In der Diskussion wurde die Forderung erhoben, künftig die Rentabilität der PV-Anlagen in den Vorlagen an Sie einzeln auszuweisen. Ich kann dies nachvollziehen, möchte aber zu bedenken geben, dass die PV-Anlagen meist einen kleinen Kostenanteil ausmachen. Bei der Garderobenerneuerung im Tal waren es nur knapp 50'000 Franken von 3.3 Millionen Franken. Ein besonders ausführliches Kapitel in unseren Vorlagen an Sie zu einem Thema mit so kleiner finanzieller Bedeutung ist vielleicht etwas unverhältnismässig. Ich lade aber die jeweils vorberatende Kommission ein, uns auf den Zahn zu fühlen und einzufordern, dass wir die Überlegungen aufzeigen, die dazu führen, dass die PV-Anlage, wenn wir eine bauen, dass diese auch möglichst finanziell eine sinnvolle Struktur hat.

Falls sich die Bevölkerung einklinken möchte: Im Moment haben wir für die städtischen Bedürfnisse noch zu wenig Strom, weshalb für uns der Einbezug noch nicht im Vordergrund steht. Wir werden das gerne offen prüfen, wenn wir Erfahrungen gesammelt haben. Da fangen wir nun damit an. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Mir graut etwas vor den Abrechnungsmodalitäten. Das ist auch etwas, womit wir uns beschäftigen müssen. Es ist nicht ganz so eine triviale Sache. Wenn wir das innerhalb der Stadtverwaltung machen, ist es wesentlich einfacher, als wenn wir mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, wie beispielsweise Gabriel Mäder, noch einen genauen Kostenteiler ausmachen müssten.

Sie kennen es vielleicht aus dem Immobilienwesen: Wenn man anfängt, solche Kosten aufzuteilen, wie beispielsweise bei den Nebenkosten, hat man schnell einmal Streit. Und den können wir, glaube ich, nicht gebrauchen.

Ratspräsident Sebastian Huber

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Stadtrats abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 20:52 Uhr

Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin